

Bericht der

Jugendschutzbeauftragten

von Radio Bremen

2022



1. Aufgaben der Jugendschutzbeauftragten

Die Jugendschutzbeauftragte von Radio Bremen ist zentrale Ansprechpartnerin für die Intendantin, den Programmdirektor und die weiteren Verantwortlichen des Senders, wenn es um Fragen des Jugendschutzes geht. Sie unterstützt aktiv bei der Planung und Gestaltung von Fernseh-, Hörfunk- und Internetinhalten und hat dabei insbesondere die potenzielle Gefahr für junge Rezipienten im Blick. Vordringlich ist, dass junge Menschen in ihrer Entwicklung gesehen und als besonders schützenswertes Publikum wahrgenommen werden.

Darüber hinaus pflegt die Jugendschutzbeauftragte enge Kontakte zu den Beauftragten der anderen öffentlich-rechtlichen Sender und hat dadurch Einfluss auf wichtige Entscheidungsprozesse innerhalb der ARD. Eine gemeinsame Herausforderung ist, dem Jugendschutz auf den non-linearen Plattformen wie beispielsweise der ARD Mediathek oder auch in den sozialen Medien wie YouTube oder Instagram zu genügen.

Seit Einführung des ARD Jugendmedientags im Jahr 2019 koordiniert die Jugendschutzbeauftragte zusammen mit der Abteilung Kommunikation die Aktivitäten von Radio Bremen rund um dieses Event. Dabei steht die Förderung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern aller Schularten ab der 8. Jahrgangsstufe im Mittelpunkt.

2. Rechtsgrundlagen

Der Jugendmedienschutz fußt in Deutschland auf mehreren Rechtsgrundlagen. Der Medienstaatsvertrag (MStV) legt fest, welche Inhalte zu welchen Zeiten im Fernsehen und im Hörfunk ausgestrahlt werden dürfen. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) erweitert den Jugendschutz auf Online-Medien. Die öffentlich-rechtlichen Sender übersetzen die Vorgaben in eigene Jugendschutzrichtlinien und unterliegen der Selbstkontrolle. Ziel aller Regularien ist, Kinder und Jugendliche vor ungeeigneten oder schädlichen Inhalten zu schützen.

Zur Beurteilung von Inhalten, die speziell für Jugendliche produziert worden sind, gibt es einen eigens für funk formulierten Leitfaden, der die gesetzlichen Regelungen praxisnah in handlungsleitende Empfehlungen überträgt. In dem Dokument erleichtern konkrete Beispiele die Beurteilung von jugendschutzrechtlich relevanten Inhalten.



3. Jugendschutz bei Radio Bremen und in der ARD

In 2022 haben mich keinerlei Beschwerden zum Jugendschutz erreicht. Umso intensiver habe ich mich mit internen Prüfungen auseinandergesetzt. Sie zeigen einerseits, in welchem Rahmen wir arbeiten und denken, andererseits wie aktiv die Redaktionen mit ihrer Verantwortung gegenüber jungen Rezipientinnen umgehen. Dies sind einige Beispiele:

Ein salafistischer Prediger wird auf TikTok porträtiert

[...] morgen wollen wir einen Y-Kollektiv-Film zum Thema salafistische Prediger auf TikTok veröffentlichen. Jugendschutzmäßig ist der glaube ich gar nicht relevant, [...]. Magst du bitte auch noch mal draufschauen? Um ganz sicher zu gehen.

Tatsächlich stelle ich keine jugendschutzrechtlichen Verstöße fest und kann folgende Rückmeldung gegeben:

[...] vielen Dank, dass du mich involviert hast. Aus meiner Sicht ist der Beitrag in Sachen Jugendschutz nicht zu beanstanden. Die Autorin ordnet ein, was der Hauptprotagonist an nicht gesellschaftsfähigen Äußerungen tätigt und durch die Präsenz der Polizei wird deutlich, dass einige Äußerungen auch juristisch problematisch sind. Das Risiko, dass Jugendliche über den Beitrag auf ihn aufmerksam werden und cool finden, müssen wir in Kauf nehmen. Diesbezüglich ahne ich, dass die Reportage polarisieren und unter dem Gesichtspunkt der vermeintlichen Parteinahme – eventuell in einer größeren Öffentlichkeit – diskutiert wird. Da bin ich schon mal ein bisschen vorgewarnt.

Wenn ein Bericht über temporären Alkoholverzicht auf Widerstand stößt

Für ein bisschen mehr Aufruhr hat die nachfolgende Prüfung gesorgt:

[...] wir beschäftigen uns beim Y-Kollektiv gerade mit dem Thema Alkohol.

Wir haben vor zwei Wochen einen Film dazu veröffentlicht und planen einen zweiten Teil diese Woche.

Meine Bitte: 1.) Könntest Du Dir diesen Film einmal anschauen und Deine Einschätzung dazu geben: [...] Uns erreicht einige Kritik, wir hätten in dem Film Alkohol verherrlicht.



2.) Hast Du morgen Kapazitäten, Dir den zweiten Teil zu dem Film anzuschauen?

Interessanterweise ist mir diese Anfrage gestellt worden, nachdem sich viele Nutzerinnen und Nutzer bei YouTube in den Kommentaren über den Beitrag beschwert hatten. Ich konnte die Kritik nachvollziehen. Das liest sich so:

[...] ich habe mir soeben den (gut 20minütigen) Beitrag auf YouTube angesehen. Tatsächlich finde ich die Kritik der Leute berechtigt. Da ich keine Expertin bin, kann ich nicht hundertprozentig sagen, ob die Reporterin als Alkoholiker eingestuft werden würde. Da sie nach eigenen Aussagen an vier von sieben Tagen trinkt, deutet Vieles darauf hin.

Ihre subjektive Sichtweise ist demnach – ohne entsprechende Einordnung – nicht geeignet, Jugendlichen ungefiltert vermittelt zu werden. Und tatsächlich fehlen professionelle Sichtweisen in weiten Teilen: In der Suchtberatung geht es nur um ihren persönlichen Konsum. Ich erfahre nichts darüber, was Alkohol anrichtet oder woran jemand merkt, abhängig zu sein. Ärzte oder (ehemals) Co-Abhängige werden erst gar nicht gefragt.

Leider lässt die Reporterin ihren mittlerweile abstinenten Bekannten auch überhaupt nicht erzählen, was die negativen Seiten des Alkohols für ihn waren/sind. Stattdessen wird mehrfach (unwidersprochen) erwähnt, dass Alkohol identitätsstiftend sei. Zwischen den Zeilen ist wiederholt herauszuhören, dass Menschen, die keinen Alkohol trinken, eher langweilig und/oder uninteressant seien.

Aus meiner Sicht müsst ihr noch einmal grundsätzlich an dem Film arbeiten, um ihn für Jugendliche freigeben zu können. Gerne können wir (auch heute noch) telefonieren.

Im Nachgang ist der Film als Reaction Video neu produziert worden. Dies bedeutet, dass die Reporterin zusammen mit einem Suchttherapeuten bei der Ansicht des Films aufgenommen wird. Ihre Kommentare und insbesondere seine Einordnung sind tragende Säulen des Beitrags, der nun für Jugendliche geeignet ist:

[...] aus meiner Sicht als Jugendschutzbeauftragte finde ich den Film nun sehr gelungen. Der Experte kommt sympathisch rüber, stellt die richtigen Fragen, liefert die



relevanten Informationen und unterhält sich mit der Autorin auf Augenhöhe. Interessanterweise hat das bei mir den Effekt, dass ich [...] die Reporterin besser verstehe und sie differenzierter wahrnehme.

Suchtreportagen aus persönlicher Erfahrung

Im folgenden Fall habe ich mich mit einer mehrteiligen Serie für die Audiothek befasst, in der ein Reporter in mehreren Folgen über größtenteils selbsterlebte Suchterfahrungen berichtet. Auf Basis der ersten Folge bin ich zu folgender Einschätzung gelangt:

[...] Der Podcast ist aus Sicht des Jugendschutzes nicht zu beanstanden. Ich würde eher im Gegenteil sagen, dass [...] dem Reporter eine sehr differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema gelungen ist. Die negativen Folgen dieser Sucht werden klar benannt. Erstaunlich, was jahrelanger Hasch-Konsum bewirken kann.

Mit Stalking Menschen bedrohen

Noch ein weiterer Podcast bedurfte meiner Prüfung, wobei es um folgenden Sachverhalt ging:

[...] Aktuell haben wir eine Folge aufgenommen, "Im Kopf eines Stalkers", bei der ich Bedenken habe. Es gibt zu Beginn und am Ende eine Einordnung, die so für mich in Ordnung sind, allerdings darf der Stalker in den verbleibenden 45 Minuten ziemlich frei seine Stalking-Fantasien äußern. Meine Sorge ist, dass möglicherweise Menschen die Folge als eine Art "Anleitung zum Stalking hören", oder sie frühzeitig abschalten und ihnen entsprechend die Einordnung fehlt.

Aus diesen Gründen wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich einmal einen Eindruck davon verschaffen und mir ihre Einschätzung mitteilen könnten.

In diesem Fall konnte ich Entwarnung geben:

[...] Ich denke, dass die Geschichte in dieser Form Jugendliche weder verstört noch gefährdet. Gleichzeitig erzeugen die Erzählungen des Stalkers bei mir großes Unbehagen. Wir bieten dem Täter damit eine Bühne, was in seinem Sinne ist. Gleichwohl ist interessant zu wissen, was diese Menschen antreibt. Im Sinne des Jugendschutzes ist gut, dass sich die Familie des Opfers ab einem bestimmten Zeitpunkt



erfolgreich wehrt. Dies kann auch eine Option für andere Opfer sein. Vielleicht lassen sich in dem Podcast noch ein, zwei Hinweise auf mögliche Anlaufstellen für Opfer einbringen? Das wäre ganz gut, um den Opfern ein bisschen mehr Gewicht zu geben.

Themen mit verstörendem Potenzial

Vielfach werde ich vor der Produktion bereits einbezogen, damit die Programmmacherinnen und -macher von Anfang an Kriterien haben, anhand derer sie ihre Geschichten jugendfrei erzählen können. Dies ist ein Beispiel:

[...] immer wenn ich Dir schreibe, hab ich besonders heftig Themen...

Bei den folgenden zwei Themen wäre es klasse, Deine Einschätzung zu bekommen:

Thema 1 Child Sex Tourism

Es gibt Länder, in die Touristen fliegen, um dort Kinder sexuell zu missbrauchen. Kambodscha ist eins davon. Wir recherchieren Wochen vor Ort und wollen herausfinden, wieso Täter aus dem Ausland es hier so leicht haben. Wir begleiten NGOs, die versuchen, Kinder aus gefährlichen Situationen zu befreien und mutmaßliche Täter zu stoppen. Und wir treffen zwei Kinder, die einen Missbrauch durch einen westlichen Touristen erlebt haben.

Thema 2 Polytoxikomanie

Polytoxikomanie, das ist multipler Substanzgebrauch, also Mischkonsum von verschiedenen Drogen und/oder von verschiedenen Medikamenten. Für Ärzte und Suchtnothilfen eine ganz besondere Herausforderung! Wir treffen junge Menschen, die auf diese Art und Weise Drogen konsumieren, wir treffen auch junge Menschen, die in Therapie sind und das Ganze hinter sich gelassen haben.



Wie immer werden wir eine aufklärende Haltung haben und auf die enormen Gefahren hinweisen, die so ein Mischkonsum mit sich bringt!

Zum 1. Thema schicke ich Dir voraussichtlich morgen einen Film und freue mich über Dein Feedback.

Zum Thema 2 recherchieren wir aktuell lediglich und ich hätte gerne Deine Einschätzung, ob wir das Thema umsetzen können.

Ohne tiefer einzusteigen, kann ich direkt diese Rückmeldung geben:

[...] ja, das sind wirklich Themen, die an die Substanz gehen. Gleichzeitig finde ich sie im Sinne der Aufklärung und Abwehr wichtig.

[...] wäre es tatsächlich gut, wenn ich den Film zum Sextourismus morgen bekäme und ansehen könnte [...]

Was die Polytoxikomanie anbelangt, kann ich grünes Licht geben. Bei diesem Thema müsst ihr vor allem darauf achten, dass Ihr nicht (unfreiwillig) für den Drogenmissbrauch Werbung betreibt.

Den Tatort im Visier

Wie der *Tatort* selbst, ist die abschließende Prüfung des Bremer Krimis eine alte Tradition. Spätestens zur Abnahme schaue ich mir den Film an. So liest sich die Freigabe für die Folge "Liebeswut":

[...] ich habe mir den Tatort jetzt in Ruhe angesehen. In meiner Funktion als Jugendschutzbeauftragte kann ich ihn für Jugendliche ab 12 Jahren freigeben. Insgesamt wird zwar viel Spannung aufgebaut und nur vereinzelt durch humorige Elemente oder auch Traumsequenzen abgebaut. Gleichzeitig ist die dargestellte Gewalt für heutige Verhältnisse moderat und wird meiner Einschätzung nach nicht dazu führen, Jugendliche in ihrer Entwicklung zu stören oder zu gefährden. Eine große Erleichterung ist in jedem Fall, dass die Kinder überleben.



4. Rund um den Jugendschutz

Altersfreigabe ab 14 Jahren

Wie eingangs erwähnt, weichen die Jugendschutz-Regelungen für Programme in linearen und non-linearen Kanälen voneinander ab. Im Kreis der Jugendschutzbeauftragten haben wir beispielsweise über die Altersbewertung ab 14 Jahren diskutiert. Im Fokus stand die Frage, wie Inhalte, die für Personen ab 14 Jahren freigegeben sind, sowohl online als auch im linearen Fernsehen idealerweise behandelt werden.

Der rechtliche Hintergrund ist: Online-Inhalte mit der Freigabe ab 14 Jahren können ganztägig verfügbar sein, insofern eine klare Trennung zwischen kinder- und erwachsenenorientierten Inhalten in der Mediathek existiert. Im linearen Fernsehen hingegen dürfen solche Inhalte erst ab 22 Uhr ausgestrahlt werden, ohne dass eine Warnhinweistafel erforderlich ist.

Diese komplexe Regelung erscheint (nicht nur) für Personen ohne fachliche Expertise schwer verständlich. Daher stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, die Altersfreigabe ab 14 Jahren überhaupt in die Metadaten aufzunehmen. In der Diskussionsrunde herrscht Konsens darüber, dass eine solche Altersfreigabe nicht in die bestehenden Metadatensysteme integriert werden soll. Stattdessen werden wir weiterhin mit der Altersfreigabe ab 12 Jahren arbeiten.

Trigger-Warnungen

Ein weiteres Thema, das uns beschäftigt hat, ist der Einsatz sogenannter Trigger-Warnungen. Dabei handelt es sich um vorabgegebene Hinweise, die vor potenziell belastenden Inhalten oder Themen warnen. Sie sollen Menschen mit traumatischen Erfahrungen die Möglichkeit geben, sich auf diese Inhalte vorzubereiten oder sie zu umgehen, um unerwünschte emotionale Reaktionen oder psychische Belastungen zu vermeiden.

Trigger können sehr vielgestaltig sein (z.B. Gegenstände, Gerüche, Geräusch, Blicke) und sich auf sehr unterschiedliche Traumata beziehen (z.B. sexualisierte Gewalt, Essstörungen, jegliche Art der Diskriminierung, Tierquälerei). Aus diesem Grund können nicht alle etwaigen Trigger mit einer Warnung versehen werden. Zudem besteht die Gefahr, dass derlei Warnungen inflationär verwendet und dadurch





allgemein verstörende Inhalte bagatellisiert werden. In dem Sinne vereinbaren die Jugendschutzbeauftragten einen sparsamen Einsatz der Hinweise.

5. Vermittlung der Medienkompetenz

Die Vermittlung von Medienkompetenz wird in der ARD immer relevanter. Neben der Zunahme an größeren Events wie dem "ARD Jugendmedientag" oder gemeinsamen Projekten wie dem "ARD young reporter" gibt es mittlerweile auch hausübergreifende Anstrengungen, noch enger mit den Schulen zusammenzuarbeiten. Klar ist, dass die sozialen Medien nachhaltig das soziale Verhalten beeinflussen. Im besten Fall kann das Expertentum aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowohl den nachwachsenden Generationen als auch den Lehrkräften ein wertvoller Baustein in der Gestaltung der persönlichen wie öffentlichen Kommunikation sein.

Bremen, den 31. Mai 2023

Bärbel Peters